

wir früher bloß eine Person im Garten besoldeten, während wir jetzt einen Gärtner und einen Gärtnergehilfen zu besolden haben und den Gärtner gewissermaßen zum Director machen. Hält die Majorität der Kammer die Stellung, wie sie dem Gärtner dadurch angewiesen wird, für eine richtige, dann, meine Herren, müssen Sie auch die Gehaltszulage, wie sie postulirt wird, bewilligen. Denn dann würde es richtig sein, wenn der Mann auch pecuniär besser gestellt wird, als das zeither der Fall gewesen ist. Die Minorität hält das aber nicht für nothwendig und glaubt, daß der Gärtner in der Stellung verbleiben kann, die ihm angewiesen ist nach Maßgabe des Contractes; dann genügt der Gehalt, welchen er jetzt hat, und somit glaubte die Minorität, der Kammer die Ablehnung dieser Zulage empfehlen zu sollen.

Präsident Haberkorn: Begehrt ein Referent der Majorität das Wort? — Der Herr Commissar!

Königl. Commissar Geh. Regierungsrath Eppendorff: Meine Herren! Nur wenige Worte will ich mir erlauben. Ich ersuche Sie dringend, den Antrag der Majorität, die 1620 Mark und mit denselben die Remunerationszulage für den Gärtner zu bewilligen. Wir stehen in dieser Beziehung vor der Lage, daß, wenn diese Remunerationszulage nicht bewilligt wird, der Mann uns kündigt. Wir müssen in Elster einen Mann als Gärtner anstellen, der nicht bloß die gewöhnliche Gärtnerarbeit verrichten kann, sondern der darauf eingeschult ist und daraufhin ausgebildet ist, die Gartenanlagen in einer den Geschmacksanforderungen des höheren Kreises angehörigen Publicums aus allen Gegenden entsprechenden Weise herzustellen und zu erhalten. Einen solchen Mann bekommen wir für einen niedrigen Gehalt nicht, und kündigt der jetzige Gärtner, so sind wir entschieden in die Nothwendigkeit versetzt, dem neuen, der acquirirt werden muß, gerade Das zu bieten, was hier jetzt für den alten, den wir uns gern erhalten sehen möchten, postulirt ist.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand sonst das Wort begehrt, schließe ich die Debatte. Hat keiner der Herren Referenten noch Etwas zu bemerken? — Wenn es nicht der Fall ist, so frage ich die Kammer:

„ob sie nach dem Vorschlage der Majorität den Titel 7 in der postulirten Höhe von 1620 Mark bewilligt?“

Gegen 14 Stimmen bewilligt:

Zu Titel 8—16 hat die Deputation Nichts beantragt. Wir kommen deshalb zu Titel 17.

„Beschließt die Kammer, Titel 17 auf 5000

Mark herabzusetzen und nur in dieser Höhe zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Titel 18, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 hat die Deputation auch Nichts beantragt. Wir kommen deshalb zu Titel 25. — Herr Abg. Sieboth!

Abg. Sieboth: Meine Herren! Zu Titel 25 hat die Deputation Ihnen vorgeschlagen, die 1500 Mark gemeinjährig abzulehnen. Es betrifft diese Summe die Erbauung eines Fülllocals der Mineralwässer.

Meine Herren! Sie haben vorhin gehört, daß der Versandt der Brunnen jetzt zwar keinen großen Aufschwung genommen hat; dies hat aber hauptsächlich wohl daran gelegen, daß der Füllraum sehr klein und unbequem war und die nöthigen Vorrichtungen nicht getroffen werden konnten. Ich habe die feste Ueberzeugung, wenn die Mineralwässer-Versehung in gute Hände gelegt und der leitenden Hand Gelegenheit gegeben wird, sie ordentlich auszunützen, so wird für die Zukunft ein ganz bedeutender Aufschwung erwartet werden können. Ich glaube, daß die Verzinsung gerade dieses Gebäudes außerordentlich hoch werden kann. Ich bitte Sie daher, den Antrag der geehrten Deputation auf Ablehnung nicht anzunehmen, sondern die 1500 Mark zu bewilligen.

Königl. Commissar Geh. Regierungsrath Eppendorff: Ich habe mir vorhin bereits vorbehalten, bei dem jetzigen Titel auf Das zuzukommen, was der Herr Abg. Heger erwähnte. Ich erlaube mir, im Namen des Ministeriums die hohe Kammer zu bitten, die 3000 Mark, die für die Errichtung einer Fülllocalität postulirt worden sind, zu genehmigen. Die Bedeutsamkeit der Versehung der Quellen ist für jedes Bad, dessen Quellen nicht bloß verbadet, sondern auch getrunken werden, eine so anerkannte, daß ich nicht nöthig habe, sie erst nachzuweisen. Ueberall, wo die Verhältnisse so liegen, wie in Elster, hat man diesem Bedürfnisse entsprochen und man ist von allem Anfange an auch in Elster darauf hingewiesen worden. Es hat daher ein Versehungscontract bestanden mit einem von den früheren beiden Besitzern des Rittergutes. Das Wasser, was da versendet wurde, war aber allerdings in nicht sehr befriedigendem, sogar sehr unbefriedigendem Zustande. Es entwickelten sich soviel Eisenniederschläge in den Flaschen, daß das Wasser fast gar nicht genießbar war, und es wurde daher, als der Contract abgelassen war, die Wasserversehung eingestellt. Späterhin — ich glaube, es ist im Anfang der siebziger Jahre gewesen — wurde in dieser Kammer auf die Nothwendigkeit, die Versehung wieder eintreten zu lassen, hingewiesen und fast gleichzeitig wurde von den Herren Badaerzten auf das